

9.1.4 Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

(Vom Abdruck der Satzungen des Zweckverbandes wird abgesehen.)

Überblick

Der Zweckverband, der seinen Sitz in Schmidmühlen, Landkreis Amberg-Sulzbach hat, versorgt die Schwandorfer Stadtteile Neukirchen, Neuried, Altenried, Wöllmannsbach, Doblertgut, Kapflhof, Krumbach, Krumlengelfeld, Grain, Hartenricht, Bürgerhof, Scheckenberg, Siegenthan und Haarhof mit Wasser. Der Wasserversorgungsbetrieb wird in Form eines Eigenbetriebes geführt.

Die Stadt Schwandorf ist seit dem 01.05.1978 Verbandsmitglied (vorher war die frühere Gemeinde Neukirchen bereits Mitglied). Sie entsendet vom Stadtrat zu wählende, ehrenamtlich tätige Verbandsräte in die Verbandsversammlung, deren Zahl sich nach der Zahl der Hausanschlüsse richtet.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden und beschließt u. a. auch die für das Benutzungsverhältnis mit seinen Wasserabnehmern maßgeblichen Satzungen.

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes entsprechen inhaltlich weitgehend den Satzungen der Stadt Schwandorf (vgl. Nr. 6.2.1 und 6.2.2 Ortsrecht der Stadt Schwandorf); die Höhen der Beiträge und Gebühren sind jedoch hiervon abweichend festgesetzt.

Stand: Juni 2004